

**Amt für Grundstücke und Gebäude
des Kantons Bern**

**Kommission für bildende Kunst,
Architektur und Fotografie
des Kantons Bern**



Jurybericht

Studienauftrag Kunst und Bau

**Sanierung und Reorganisation
Jugendheim Prêles**

25. September 2008



Inhaltsverzeichnis

A Programm und Aufgabenstellung zum Studienauftrag (Auszug)

| | | | |
|-------|--|-------|----|
| 1. | Veranstalter | Seite | 2 |
| 2. | Bauliche Umsetzung und Zielsetzung | Seite | 3 |
| 2.1 | Ausgangslage | Seite | 3 |
| 2.2 | Projektbeschrieb Areal Châtillon | Seite | 3 |
| 2.3 | Projektbeschrieb Areal La Praye | Seite | 4 |
| 2.5 | Architektonische Beschreibung | Seite | 5 |
| 2.5.1 | Neubauten | Seite | 5 |
| 2.5.2 | Sanierung mit Teilabbruch | Seite | 6 |
| 2.5.3 | Sanierung ohne Abbrüche | Seite | 6 |
| 2.5.4 | Abbruch | Seite | 7 |
| 2.5.5 | Areal La Praye | Seite | 8 |
| 3. | Ziele | Seite | 9 |
| 4. | Eingriffsmöglichkeiten | Seite | 9 |
| 5. | Studienauftrag | Seite | 9 |
| 6. | Beurteilungsgremium | Seite | 9 |
| 7. | Wettbewerbssekretariat | Seite | 9 |
| 8. | Eingeladene KünstlerInnen | Seite | 10 |
| 9. | Entschädigung, Verbindlichkeitserklärung | Seite | 10 |
| 10. | Unterlagen Studienauftrag | Seite | 10 |
| 11. | Anforderungen und Beurteilungskriterien | Seite | 10 |
| 11.1 | Anforderungen und abzuliefernde Arbeiten | Seite | 10 |
| 11.2 | Beurteilungskriterien | Seite | 11 |
| 12. | Urheberrecht, Weiterbearbeitung | Seite | 11 |
| 13. | Veröffentlichung, Dokumentation | Seite | 11 |
| 14. | Termine, Ablauf Studienauftrag | Seite | 11 |
| 15. | Eingaben | Seite | 12 |
| 16. | Genehmigung | Seite | 12 |

B Ablauf der Beurteilung

| | | | |
|----|---|-------|----|
| 1. | Besichtigung und Fragenbeantwortung | Seite | 13 |
| 2. | Beurteilungsvorgang | Seite | 13 |
| 3. | Entscheid und Empfehlung des Beurteilungsgremiums | Seite | 13 |
| 4. | Weiteres Vorgehen | Seite | 14 |

C Beurteilung der Projektvorschläge im Einzelnen

| | | | | |
|----|---------------------------------------|-------------------|-------|----|
| 1. | „walke the line...“ | Christian Grogg | Seite | 15 |
| 2. | der wind / le vent < ici & ailleurs > | Susanne Muller | Seite | 15 |
| 3. | „Bojen“ | Peter Gysi | Seite | 16 |
| 4. | „Ein Franken für die Freiheit“ | Daniel Zimmermann | Seite | 16 |

D Dokumentation der Kunstschaffenden

| | | | | |
|----|---------------------------------------|-------------------|-------|----|
| 1. | „walke the line...“ | Christian Grogg | Seite | 18 |
| 2. | der wind / le vent < ici & ailleurs > | Susanne Muller | Seite | 19 |
| 3. | „Bojen“ | Peter Gysi | Seite | 20 |
| 4. | „Ein Franken für die Freiheit“ | Daniel Zimmermann | Seite | 21 |
| | Projektkonzept | | Seite | 22 |

A Programm und Aufgabenstellung zum Studienauftrag (Auszug)

1. Veranstalter

Veranstalter des Studienauftrages ist das Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern (AGG), unterstützt durch die Kantonale Kommission für Kunst und Architektur (KKA).

2. Bauliche Umsetzung und Zielsetzung

2.1 Ausgangslage

Die Gesamtanlage des Jugendheims Prêles ist heute durch eine Nutzungsverflechtung geprägt. Sie entstand auf der Basis von früheren, sich völlig unterscheidenden Heimkonzepten und laufenden, für den Betrieb notwendigen punktuellen Anpassungen und Veränderungen. Besonders nachteilig sind die verstreuten Wohnungen (z.B. im Hauptgebäude Châtillon neben der geschlossenen Wohngruppe) und die öffentliche Nutzung des Hallenbads inmitten des Heimbetriebs. Das Hallenbad wurde aus diesem Grund bereits per Ende 2005 geschlossen. Der Bauzustand der Gebäude ist unterschiedlich und variiert von gut bis unbenutzbar (Wohnung mit Pilzbefall). Es bestehen erhebliche bis gravierende Mängel bezüglich Sicherheit und Brandschutz. Die Auflagen des CPT können mit der bestehenden Raumstruktur nicht erfüllt werden. Die Anforderungen des Tierschutzes im Bereich Landwirtschaft sind nicht gewährleistet (Schreiben Amt für Landwirtschaft und Natur vom 3. Mai 2001, 1. Oktober 2004 und 29. Oktober 2004). Die Umsetzung des neuen strategischen Betriebskonzepts gemäss den Anforderungen CPT und des neuen Jugendstrafgesetzes 2007 sowie die nötige Anpassung an gesetzliche Vorschriften (Sicherheit, Brandschutz, Tierschutz) haben umfangreiche bauliche Massnahmen zur Folge.

Durch die in Auftrag gegebene Studie hat sich das Konzept der Zweizentrenstrategie erhärtet. Die Hauptnutzfläche (HNF) vergrössert sich mit den Umbaumassnahmen um ca. 3'000 m² bzw. 10 %. Das Heim wird dabei um 8 Plätze erweitert, für gesamthaft 70 Jugendliche. Dies entspricht einer Zunahme von 13 %.

Der Baubeginn der in den folgenden Abschnitten beschriebenen Massnahmen beginnt im Juni 2009. Die Arbeiten sind in drei Etappen aufgeführt und dauern insgesamt rund drei Jahre.

2.2 Projektbeschreibung Areal Châtillon

Aus sicherheitstechnischen Aspekten wird der Zutritt ins Areal Châtillon für den Besucher eingeschränkt. Die Durchfahrt durchs Areal wird grundsätzlich aufgehoben und bleibt nur den Notfalldiensten zugänglich.

Die Zufahrt für die Mitarbeitenden, die Versorgung und Besucher erfolgt über das Areal La Praye. Das schützenswerte Hauptgebäude Châtillon aus dem Jahre 1926/27 bleibt in der Nutzungsstruktur grundsätzlich unverändert und wird nach denkmalpflegerischen Aspekten saniert. Im Hauptgebäude wird die geschlossene Unterbringung mit zugehörigem Sicherheitsdienst integriert. Rückseitig des Hauptgebäudes wird der heute fehlende Spazierhof angeordnet.

Südseits des Châtillons wird im Obergeschoss eines Neubaus die Eintrittswohngruppe integriert. Der zweigeschossige Baukörper bildet zwischen den Gebäudeflügeln des Châtillons den Abschluss des Aussenbereiches der geschlossenen Unterbringung. Im Erdgeschoss des Neubaus ist zentral die Verwaltung angeordnet. Der Neubau wird im Minergiestandard P ausgeführt. Die südlich angrenzende Parkfläche wird der neuen Situation und Funktion entsprechend aufgewertet.

Das erhaltenswerte Ateliergebäude aus dem Jahre 1924 dient nach wie vor der Ausbildung. Anstelle der ehemaligen Wohnung im Dachgeschoss wird neu das

Elektroatelier integriert. Die ehemalige Verwaltervilla aus dem Jahre 1931/32 wird umgenutzt und dient zukünftig dem Psychologischen und dem Gesundheitsdienst. Mit geringem Aufwand wird der erhaltenswerte Wohnbau sanft saniert. Die Wohnbauten aus den siebziger Jahren links und rechts der Villa werden für die offene respektive halb offene Unterbringung genutzt. Die ehemaligen Dienstwohnungen werden aufgelöst und die Restflächen abgebrochen. Diese Gebäude werden entsprechend den Minergieanforderungen saniert. Das ehemalige Schwimmbad aus den siebziger Jahren wird zum Betriebsgebäude umgenutzt. Der grosse Schwimmbadraum im Erdgeschoss dient neu als Mehrzweckraum für Veranstaltungen und als Personalesraum.

Im Obergeschoss werden anstelle der Autoeinstellplätze die Küche und die Bäckerei integriert. Die bestehenden Studiowohnungen im Dachgeschoss bleiben für Praktikanten reserviert. Das Gebäude wird im Minergiestandard umgebaut. Das ehemalige Wohngebäude aus den vierziger Jahren und die angrenzende Automobilwerkstatt entsprechen den funktionalen und technischen Anforderungen nicht mehr und werden abgebrochen. Die Automobiltechnik wird aus Synergiegründen zusammen mit der Agrotechnik im Areal La Praye in einem Neubau untergebracht. Im bestehenden Gewächshaus sind die technischen Installationen sanierungsbedürftig. Die gute Grundstruktur wird demontiert und im Areal La Praye wieder errichtet.

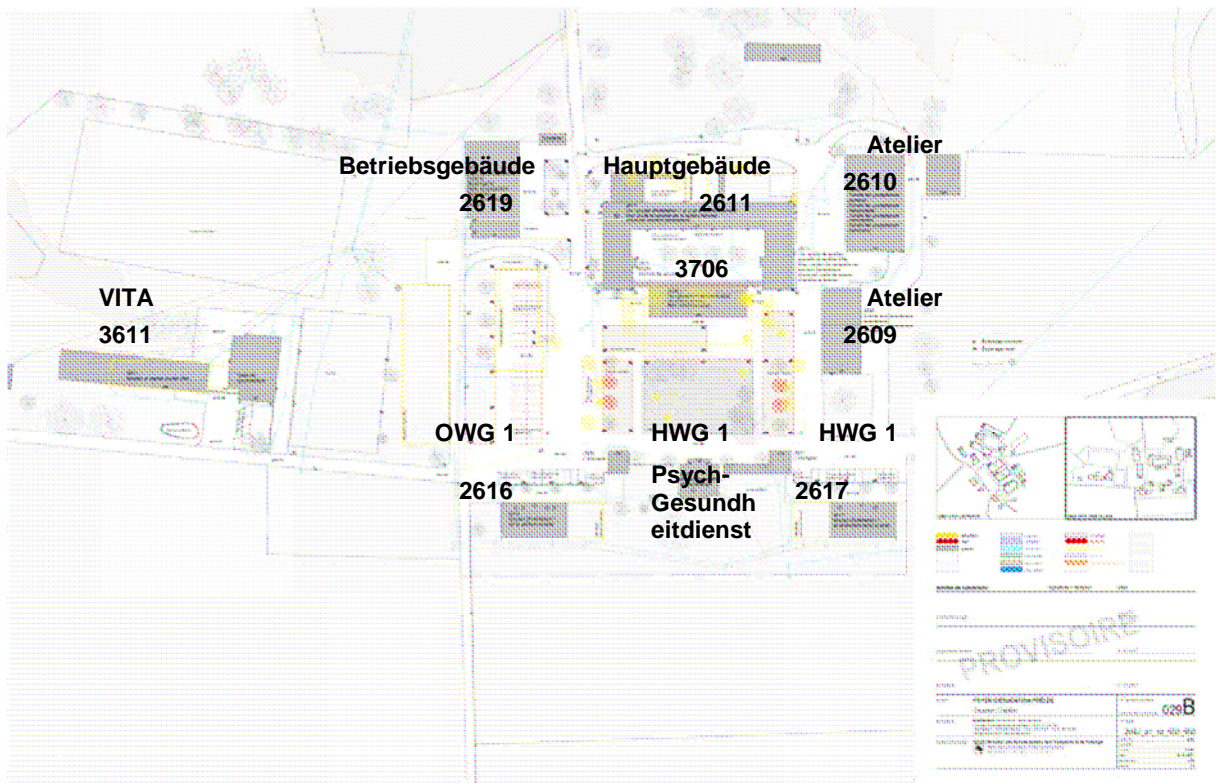
Das bestehende dreigeschossige Wohngebäude Pavillon aus den fünfziger Jahren entspricht heute weder den funktionalen noch den technischen Anforderungen. Anstelle einer kostspieligen Sanierung wird der Bau abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Der eingeschossige Neubau dient der letzten Progressionsstufe Vita und wird als Holzbau im Minergiestandard P realisiert.

2.3 Projektbeschreibung Areal La Praye

Die Zweizentrenstrategie definiert den Zugang zum Jugendheim Prêles grundsätzlich nur noch über dieses Areal. Entsprechend dieser Nutzungsbestimmung sind hier die publikum- und kundenorientierten Ateliers wie die Automobiltechnik, die Gärtnerei und die Landwirtschaft angesiedelt. Die landwirtschaftlichen Bauten, namentlich die bestehenden Stallungen (Kuhstall und Jungviehstall) werden entsprechend der Tierschutzgesetzgebung instand gestellt. Zentral werden die Büros, Garderoben und das Holzatelier in das bestehende Gebäude der Mühle integriert. Das bestehende Gewächshaus wird vom Standort im Areal Châtillon ins La Praye umplatziert. Sämtliche Fremdnutzungen wie Garderoben und Lagerflächen werden ausgelagert. Beheizte Räume wie Verkaufsladen, Schulraum und Garderoben werden in einen Anbau integriert. Die Lagerflächen für die Gärtnerei und die Landschaftsgärtnerei werden im bestehenden Schopf untergebracht. Die auffällige Werkstatt der Agrotechnik wird bis auf das Untergeschoss abgebrochen. Im bestehenden Untergeschoss wird die neue Holzschnitzelheizanlage für das gesamte Areal La Praye eingebaut. Aus Synergiegründen werden die Automobil- und Agrotechnik zusammen mit der Fahrzeughalle und der Einstellhalle der Feuerwehr in einem Neubau zusammengefasst. Die bestehenden zwei Wohnbauten aus den siebziger Jahren werden für die offene respektive halb offene Unterbringung genutzt. Die ehemaligen Dienstwohnungen werden aufgelöst. Diese beiden Gebäude werden entsprechend den Minergieanforderungen saniert.

2.5 Architektonische Beschreibung

AREAL CHÂTILLON



2.5.1 Neubauten

- **AGG Nr. 3611, Châtillon 24, offene Wohngruppe VITA (Ersatzbau zu Châtillon 24)**
 - Das bestehende dreigeschossige Wohngebäude Pavillon aus den fünfziger Jahren entspricht heute weder den funktionalen noch den technischen Anforderungen. Anstelle einer kostspieligen Sanierung wird der Bau abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Der eingeschossige Neubau dient der letzten Progressionsstufe Vita und wird als Holzbau im Minergiestandard P realisiert.
- **AGG Nr. 3706, Châtillon 14b, Eintrittswohngruppe und Verwaltung**
 - Südseits des Châtillons wird im Obergeschoss eines Neubaus die Eintrittswohngruppe integriert. Der zweigeschossige Baukörper in Holzbauweise bildet zwischen den Gebäudeflügeln des Châtillons den Abschluss des Aussenbereiches der geschlossenen Unterbringung. Im Erdgeschoss des Neubaus ist zentral die Verwaltung angeordnet. Der Neubau wird im Minergiestandard P ausgeführt. Die südlich angrenzende Parkfläche wird der neuen Situation und Funktion entsprechend aufgewertet.

2.5.2 Sanierung mit Teilabbruch

- **AGG Nr. 2616, Châtillon 15, Offene Wohngruppe 1**
- **AGG Nr. 2617, Châtillon 11, Halboffene Wohngruppe 1**

- Die Wohnbauten aus den siebziger Jahren links und rechts der Villa werden für die offene respektive halb offene Unterbringung genutzt. Die ehemaligen Dienstwohnungen werden aufgelöst und die Restflächen abgebrochen. Diese Gebäude werden entsprechend den Minergieanforderungen saniert. Im Innenbereich erfolgt eine Totalsanierung.

- **AGG Nr. 2611, Châtillon 14, geschlossene Unterbringung, Schule**

- Das schützenswerte Hauptgebäude Châtillon aus dem Jahre 1926/27 bleibt in der Nutzungsstruktur grundsätzlich unverändert und wird nach denkmalpflegerischen Aspekten saniert. Im Hauptgebäude wird die geschlossene Unterbringung mit zugehörigem Sicherheitsdienst integriert. Rückseitig des Hauptgebäudes wird der heute fehlende Spazierhof angeordnet. Im Ostflügel des Hauptgebäudes sind weitere Abteilungen untergebracht: BFG-Berufs- und Fortbildungsschule GU ; BFO-Berufs- und Fortbildungsschule OU; KHD- Kompetenzzentrum Hausdienst ; KTD- Kompetenzzentrum technischer Dienst ; KWL- Kompetenzzentrum Wäscherei, Lingerie, Näherei.

2.5.3 Sanierung ohne Abbrüche

- **AGG Nr. 2606, Châtillon 13, Gesundheits-und psychologischer Dienst.**

- Die ehemalige Verwaltervilla aus dem Jahre 1931/32 wird umgenutzt und dient zukünftig dem Psychologischen- und dem Gesundheitsdienst. Mit sehr geringem Aufwand wird der erhaltenswerte Wohnbau sanft saniert.

- **AGG Nr. 2619, Châtillon 18, Betriebsgebäude (ehemaliges Schwimmbad)**

- Das ehemalige Schwimmbad aus den siebziger Jahren wird zum Betriebsgebäude umgenutzt. Der grosse Schwimmbadraum im Erdgeschoss dient neu als Mehrzweckraum für Veranstaltungen und als Personalesraum. Im Obergeschoss werden anstelle der Autoeinstellplätze die Küche und die Bäckerei integriert. Die bestehenden Stadiowohnungen im Dachgeschoss bleiben für Praktikanten reserviert. Das Gebäude wird im Minergiestandard umgebaut.

- **AGG Nr. 2609, Châtillon 10, Elektroatelier**

- Das erhaltenswerte Ateliergebäude aus dem Jahre 1924 dient nach wie vor der Ausbildung. Anstelle der ehemaligen Wohnung im Dachgeschoss wird neu das Elektroatelier integriert.

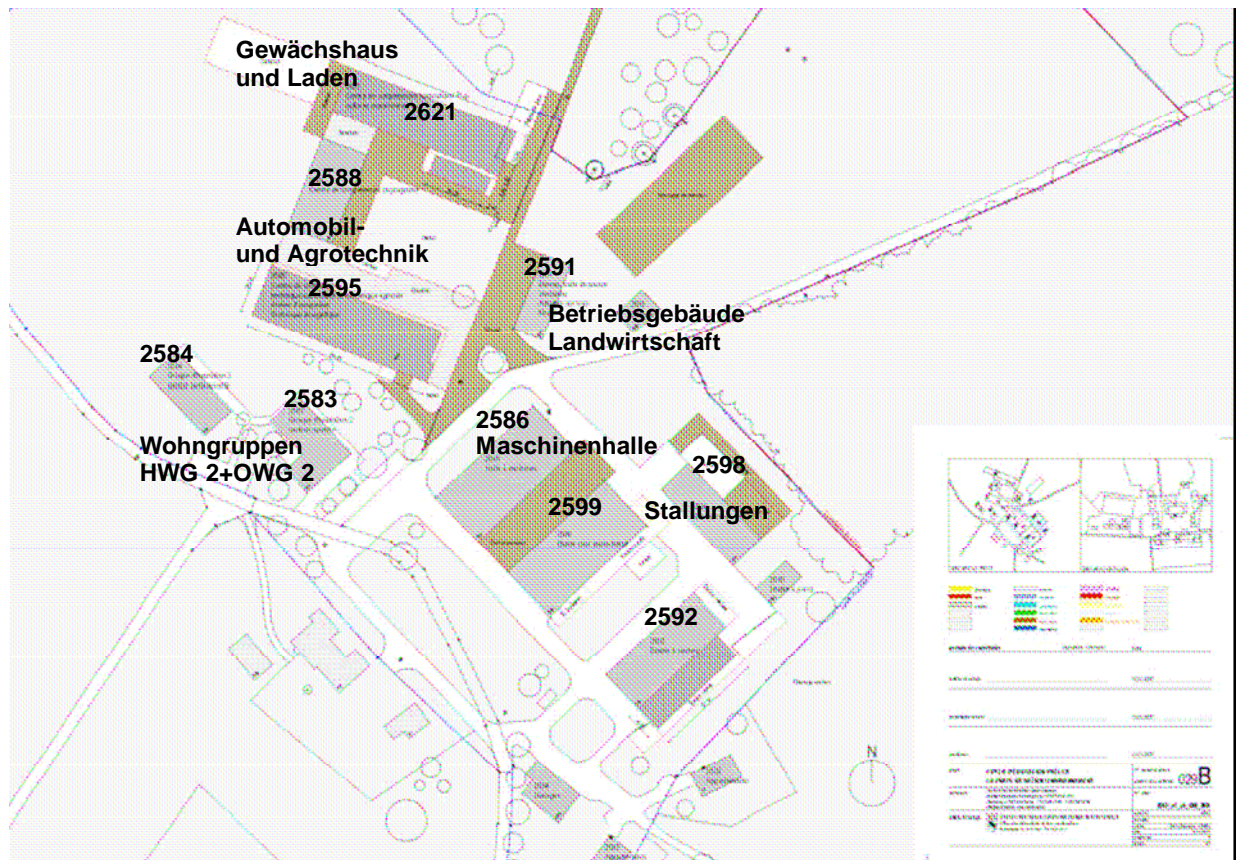
- **AGG Nr. 2584, bas de grands bois 105A, Halboffene Wohngruppe 2**
- **AGG Nr. 2583, La Praye 105, Offene Wohngruppe 2**

- Die bestehenden zwei Wohnbauten aus den siebziger Jahren werden für die offene respektive halb offene Unterbringung genutzt. Die ehemaligen Dienstwohnungen werden aufgelöst. Diese beiden Gebäude werden entsprechend den Minergieanforderungen saniert.

2.5.4 Abbruch

- **AGG Nr. 2622, Châtillon 24, Maison d`habitation**
 - Das bestehende dreigeschossige Wohngebäude Pavillon aus den fünfziger Jahren entspricht heute weder den funktionalen noch den technischen Anforderungen. Anstelle einer kostspieligen Sanierung wird der Bau abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Der eingeschossige Neubau dient der letzten Progressionsstufe Vita und wird als Holzbau im Minergiestandard P realisiert.
- **AGG Nr. 2620, Châtillon 16, Garage**
 - Das ehemalige Wohngebäude aus den vierziger Jahren und die angrenzende Automobilwerkstatt entsprechen den funktionalen und technischen Anforderungen nicht mehr und werden abgebrochen. Die Automobiltechnik wird aus Synergiegründen zusammen mit der Agrotechnik im Areal La Praye in einem Neubau untergebracht
- **AGG Nr. 2621, Châtillon 20, Serre**
 - Im bestehenden Gewächshaus sind die technischen Installationen sanierungsbedürftig. Die gute Grundstruktur wird demontiert und im Areal La Praye wieder errichtet.

AREAL LA PRAYE



2.5.5 Areal La Praye

- **No OIC 2592, La Praye 105r, Etable à vaches**
- **No OIC 2599, La Praye 105d, Etable pour jeune bétail**
- Die landwirtschaftlichen Bauten, namentlich die bestehenden Stallungen (Kuhstall und Jungviehstall) werden entsprechend der Tierschutzgesetzgebung instand gestellt. Die Eingriffe sind minimal.
- **No OIC 2591, La Praye 105n, Bureau, salle de pause, vestiaires, act. sur bois, moulin**
- Zentral werden die Büros, Garderoben und das Holzatelier in das bestehende Gebäude der Mühle integriert. Das Gebäude wird im Minergiestandard ausgeführt. Das Gebäude wird als „Betriebsgebäude“ des gesamten Landwirtschaftsbetriebes bezeichnet.
- **No OIC 2586, La Praye 105c, Halle à machines**
- Die Maschinenhalle dient weiterhin der Lagerung von Maschinen und Geräten. Die bestehenden Garderoben werden ausgelagert und ein neues Samenlager wird integriert. Die baulichen Massnahmen sind gering.
- **No OIC 2595, La Praye 105u, Centre de compétences technique auto. et mécanique agricole**
- Die auffällige Werkstatt der Agrotechnik wird bis auf das Untergeschoss abgebrochen. Im bestehenden Untergeschoss wird die neue Holzschnitzelheizanlage für das gesamte Areal La Praye eingebaut. Aus Synergiegründen werden die Automobil- und Agrotechnik zusammen mit der Fahrzeughalle und der Einstellhalle der Feuerwehr in einem Neubau zusammengefasst. Das Gebäude wird in Holzbauweise und im Minergiestandard ausgeführt.
- **No OIC 2621, La Praye 105v, Centre de compétence horticulture / cultures maraîchères**
- Das bestehende Gewächshaus wird vom Standort im Areal Châtillon ins La Praye umplatziert. Sämtliche Fremdnutzungen wie Garderoben und Lagerflächen werden ausgelagert. Beheizte Räume wie Verkaufsladen, Schulraum und Garderoben werden in einen Anbau integriert. Die Lagerflächen für die Gärtnerei und die Landschaftsgärtnerei werden im bestehenden Schopf untergebracht. Der Anbau der Gärtnerei wird im Minergiestandard ausgeführt.
- **No OIC 2583, La Praye 105, Groupe d'habitation 2 de la section ouverte**
- **No OIC 2584, La Praye 105a, Groupe d'habitation 2 de la section semi-ouverte**
- Die bestehenden zwei Wohnbauten aus den siebziger Jahren werden für die offene respektive halb offene Unterbringung genutzt. Die ehemaligen Dienstwohnungen werden aufgelöst. Im Innenbereich erfolgt eine Totalsanierung. Diese beiden Gebäude werden entsprechend den Minergieanforderungen saniert.

3. Ziele

Als Veranstalter dieses Studienauftrages für Kunst und Bau erwarten das AGG und die KKA von den eingeladenen Kunstschaaffenden künstlerische Interventionsvorschläge. Die Werke sollen keinen wesentlichen Betriebs- und/oder Erneuerungsaufwand erfordern. Die Wahl der Ausdrucksmittel ist offen, was auch Vorschläge für nicht dauerhafte oder prozessorientierte Interventionen zulässt.

4. Eingriffsmöglichkeiten

Die Intervention soll öffentlich zugänglich sein.

Als öffentliche Bereiche gelten:

- Verwaltung (teilweise)
- Betriebsgebäude Saal (teilweise)
- Aussenraum Châtillon und La Praye
- Zugangswege Châtillon - La Praye
- Verkaufsladen La Praye

Der Eingriff soll sich auf das unmittelbare soziale Umfeld des Jugendheimes Prêles beziehen, bzw. im Zusammenhang mit dem Ort stehen.

Die Interventionen sind zudem zwingend vandalensicher zu gestalten.

5. Studienauftrag

Es werden vier Kunstschaaffende eingeladen um Projektvorschläge für Kunst am Bau-Interventionen im Rahmen des bewilligten Kredites zu erarbeiten. Der Auftrag wird auf Antrag des Beurteilungsgremiums freihändig erteilt.

6. Beurteilungsgremium

AGG
(1 Stimme)

Christa Niggli, dipl. Arch. FH
Gesamtprojektleiter PM1

JHP
(1 Stimme)

Lazlo Polgar
Direktor Jugendheim Prêles

KKA
(2 Stimmen)

Hélène Joye-Cagnard, Kunsthistorikerin
Phillippe Queloz, Künstler

Planer
(1 Stimme)

Daniel Gäumann, Architekt HTL/NDS/ETH SIA
Hans Kloeti, Architekt HTL

7. Wettbewerbssekretariat

baufORMAT architekten
Dammweg 3
2502 Biel

Telefon: 032 / 345 29 49
Fax : 032 / 345 29 47
E-Mail: info@baufORMAT.ch

8. Eingeladene KünstlerInnen

Susanne Muller
Christian Grogg
Daniel Zimmermann
Peter Gysi

9. Entschädigung, Verbindlichkeitserklärung

Alle teilnehmenden Kunstschaaffenden werden für ihre vollständigen, gemäss Programm vom 22.6.2008 eingereichten Arbeiten mit Fr. 3'000.- (inkl. Spesen und MWST) entschädigt.

Mit der Teilnahme am Studienauftrag anerkennen die Kunstschaaffenden das vorliegende Programm mit den Vereinbarungen als rechtsverbindlich. Fachliche und ermessensmässige Entscheidungen des Beurteilungsgremiums sind nicht anfechtbar.

Der Veranstalter behält sich vor, den Studienauftrag nötigenfalls als ergebnislos abubrechen oder zu wiederholen oder eine Überarbeitung eines oder mehrerer Erfolg versprechender Projektvorschläge vornehmen zu lassen. Er behält sich ebenfalls vor, gegebenenfalls Projekte nur teilweise zu realisieren.

Für die Honorierung und Ausführung (inkl. Nebenkosten und MWST.) der künstlerischen Intervention von einem oder mehreren Kunstschaaffenden stehen Fr. 70'000.- zur Verfügung.

10. Unterlagen Studienauftrag

Die Teilnehmenden erhalten folgende Unterlagen:

- Pädagogisches Konzept JHP
- Gesamtsituationsplan 2-Zentrenstrategie
- Wettbewerbsprogramm
- Detaillierte Pläne auf Wunsch

11. Anforderungen und Beurteilungskriterien

11.1 Anforderungen und abzuliefernde Arbeiten

- Persönliche Vorstellung des Projektes gemäss Punkt 14 am 10. September 2008
- Name und Adresse der Projektverfassenden mit Zahlungsadresse und Einzahlungsschein .
- Darstellung der künstlerischen Intervention: Die Art der Darstellung ist den Kunstschaaffenden grundsätzlich freigestellt, wobei ein minimaler Beschrieb des Projektes auf max. 3 A3-Seiten erwartet wird, inkl. Kostenzusammenstellung als möglichst fundierte Schätzung (Kostendach gemäss Ziffer 9, Fr. 70'000.-), aufgeteilt in:

Realisationskosten des Projektes resp. seiner Durchführung (Herstellung, Durchführung und Montage)
evtl. geschätzter Unterhalts- und Betriebsaufwand pro Monat oder Jahr,
Honorar der Kunstschaaffenden für Projekt, inkl. Aus- oder Durchführung und Begleitung. Nebenkosten und Spesen.

11.2 Beurteilungskriterien

Erfüllung von Aufgabenstellung, Programmvorgaben und Anforderungen.
Künstlerische Qualität des Projektbeitrages, insbesondere auch in Bezug auf die Zielsetzungen der Aufgabenstellung.

Dabei wird die Einhaltung der dargelegten Grundsätze vorausgesetzt, wie

- a) Erlebbarkeit
- b) Realisierbarkeit des Werkes im Rahmen des vorgegebenen Projekt- und Kostenrahmens und Vandalensicherheit.
- c) Vertretbarkeit und Verhältnismässigkeit des geschätzten Unterhalts- und Betriebsaufwandes.

12. Urheberrecht, Weiterbearbeitung

Das Urheberrecht der eingereichten Entwürfe bleibt bei den Verfasserinnen und Verfassern. Die eingereichten, nicht berücksichtigten Entwurfsarbeiten (Kopien) können durch die VerfasserInnen innert zwei Wochen nach Abschluss des Studienauftrages abgeholt werden. Die Originale bleiben beim Veranstalter. Alle vorgeschlagenen Entwürfe gehen mit der Bezahlung in das Eigentum des Veranstalters über.

Der Veranstalter beabsichtigt, die vom Beurteilungsgremium ausgewählten Interventionsvorschläge weiterbearbeiten und ausführen zu lassen.

13. Veröffentlichung, Dokumentation

Die Arbeiten werden nach Abschluss der Jurierung präsentiert und ausgestellt. Es wird ein Bericht zum durchgeführten Studienauftrag verfasst mit entsprechender Dokumentation der Entwürfe.

14. Termine, Ablauf Studienauftrag

| | |
|----------------|--|
| 03.Juli 2008 | Obligatorische Begehung der Örtlichkeiten Vorstellen des Projekts durch Planer, Benutzer und Bauträgerschaft. Rundgang. Ausgabe der Unterlagen an die eingeladenen Kunstschaaffenden Treffpunkt: 13.30 Uhr Jugendheim Prêles vor Eingang Hauptgebäude Châtillon |
| 21. Juli 2008 | Einreichen zusätzlicher Fragen zu Verfahren und Programm durch die Kunstschaaffenden an das Wettbewerbssekretariat. |
| 25. Juli 2008 | Schriftliche Abgabe der Antworten an die Teilnehmenden. |
| 10. Sept. 2008 | Persönliche Vorstellung und Abgabe der Arbeiten in Prêles: Villa, Sitzungszimmer Erdgeschoss |
| | Christian Grogg 08.30h –09.00h |
| | Susanne Muller 09.30h – 10.00h |
| | Peter Gysi 10.30h – 11.00h |
| | Daniel Zimmermann 11.30h – 12.00h |
| | JURIERUNG 13.30h - 18.00h |

15. Eingaben

Die Projekteingabe erfolgt gleichzeitig mit der Präsentation der Vorschläge.
Die schriftliche Benachrichtigung der Teilnehmenden erfolgt anschliessend an die Jurierung der Arbeiten durch den Veranstalter .

16. Genehmigung

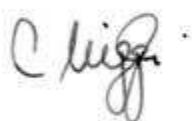
Das Programm zum Studienauftrag wurde vom Veranstalter in Zusammenarbeit mit dem Beurteilungsgremium erarbeitet und von diesem genehmigt.

Für den Veranstalter:


Für das Beurteilungsgremium:

Christa Niggli

Christa Niggli



Laszlo Polgar



Hélène Joye-Cagnarc



Philippe Queloz



Daniel Gäumann



Datum: 27. Juni 2008

B Ablauf der Beurteilung

1. Besichtigung und Fragenbeantwortung

Alle eingeladenen Kunstschaffenden haben ihr Interesse und ihre Bereitschaft zur Teilnahme an diesem Studienauftrag termingerecht bestätigt. Den Teilnehmenden ist das Projekt durch die Mitglieder des Beurteilungsgremiums an der Begehung vom 03. Juli 2008 erläutert worden.

Bis am 21. Juli 2008 konnten Fragen zu Verfahren und Programm ans Wettbewerbssekretariat eingereicht werden. Die Fragen wurden fristgerecht eingereicht. Die Antworten wurden allen Teilnehmenden am 25. Juli 2008 zugestellt. Der Empfang wurde von allen Teilnehmenden bestätigt.

2. Beurteilungsvorgang

Das Beurteilungsgremium trifft sich am 10. September 2008 08.15h in der Villa JHP zur Jurierung der Arbeiten. Die Zielsetzungen und Aufgaben des Beurteilungsgremiums werden nochmals kurz besprochen.

Ab 08.30 Uhr stellen die Kunstschaffenden ihre Projekte vor und beantworten Fragen aus dem Beurteilungsgremium.

| | |
|-------------------|-----------------|
| Christian Grogg | 08.30h – 09.15h |
| Susanne Muller | 09.30h – 10.15h |
| Peter Gysi | 10.30h – 11.15h |
| Daniel Zimmermann | 11.30h – 12.15h |

Alle vier Kunstschaffenden erfüllen gemäss Programmvorgaben die Aufgabenstellung und erhalten damit Anspruch auf die Entschädigung von Fr. 3'000.-.

Am Nachmittag diskutiert das Beurteilungsgremium eingehend die Arbeiten gemäss den bekannten Beurteilungskriterien.

Alle vier Projekte beeindrucken grundsätzlich durch sehr interessante Projektideen. Die Thematik und den Bezug zum Jugendheim Prêles wird von den vier Künstlern unterschiedlich wahrgenommen und umgesetzt. Der Nachweis der technischen Realisierbarkeit ist bei allen Arbeiten nachvollziehbar dargestellt. Die Finanzierbarkeit der Projektideen innerhalb des vorgegebenen Kredites ist mehrheitlich nachgewiesen. Der Unterhalt und Betrieb der entsprechenden Projekte beansprucht unterschiedlich hohen Aufwand.

3. Entscheid und Empfehlung des Beurteilungsgremiums

Der Veranstalter und das Beurteilungsgremium danken den beteiligten Kunstschaffenden für die Erarbeitung der sehr interessanten Beiträge. Die unterschiedlichen Projektansätze haben gezeigt, dass für Kunst und Bau Aufgaben dieser Grösse ein Wettbewerbsverfahren äusserst wertvoll ist.

Das Beurteilungsgremium empfiehlt einstimmig, das Projekt „walk the line...“ von Christian Grogg zur Weiterbearbeitung und Ausführung.
Das Projekt „walk the line...“ erfüllt alle formulierten Beurteilungskriterien.

4. Weiteres Vorgehen

Die Kunstschaffenden werden umgehend telefonisch und anschliessend schriftlich über die Entscheidung des Beurteilungsgremiums informiert.

Die Projekte werden am 25.11.2008 im Filmsaal des Hauptgebäudes Jugendheim Prêles präsentiert und den interessierten Kreisen vorgestellt. Alle Beteiligten sind dazu herzlich eingeladen.

Für die Weiterbearbeitung und Ausführung des ausgewählten Vorschlags werden sich die Projektleitung und die Architekten mit dem Kunstschaffenden in Verbindung setzen.

C. Beurteilung der Projektvorschläge im Einzelnen

1. „walke the line...“

von Christian Grogg

„Der Projektvorschlag umfasst das Gelände ab der Zufahrtsstrasse, via Areal La Praye, über das Dach der Eintrittswohngruppe bis in den Innenhof des Hauptgebäudes Châtillon.

Es sind sichtbare Teilstücke einer imaginären Linie, deren Anfang und Ende ins Unbekannte weisen. Die Arbeit verbindet den ganz öffentlich Bereich mit der – nur Insidern zugänglichen – Atmosphäre im Innern des Jugendheims.“

Christian Grogg

Selbsterklärend und für jedermann begreifbar umfasst die zweiteilige Arbeit den Aussenraum und supplément auch den Innenraum.

Skulptural in der Umgebung und geheimnisvoll im Innern werden Zeichen gesetzt.

Der Betrachter erkennt im Gelände golden schimmernde Linien die wegweisend den Besucher über das Areal La Praye zum Eingangsbereich des Areals Châtillons führen.

Die gerade, die geschwungene und die gewellte Linie im Profil der Strassenleitplanke verbinden die beiden Areale und repräsentieren zeichenhaft die Philosophie des Jugendheimes Prêles.

Obwohl klar definiert, löst im wechselnden Lichtspiel die golden scheinende Oberfläche der Leitplanke das Profil optisch auf und lässt assoziativen Gedanken freien Lauf.

Im Innern der heterogenen Gebäude tauchen überraschend an unbeachteten Stellen goldleuchtende Tags auf und erinnern den Bewohner mit verschiedenen Variationen an das Thema der Leitlinie.

Die gold gespritzten Stahlprofile werden glaubhaft mit einfachen Konstruktionen in der Umgebung respektive auf Stahlsäulen verankert. Das Aufbringen der Tags im Innern können kostengünstig auf unterschiedliche Oberflächen appliziert werden.

Die Kostenschätzung der Arbeit weist nachvollziehbar die wesentlichen Arbeitsschritte auf. Ohne Betriebskosten verursachen die Interventionen geringen Unterhaltsaufwand.

2. der wind / le vent < ici & ailleurs >

von Susanne Muller

„Ich möchte diesem „aufgeladenen „ Ort mit Dynamik begegnen. Dem rauen Klima auf dem Plateau gerecht werden und Wind und Wetter thematisieren. Die theoretisch prophezeiten Klimaveränderungen: Stürme mit noch nie da gewesenen Windgeschwindigkeiten sind Herausforderung, sie will ich beobachten, übertragen und Videobilder um-setzen.“

Susanne Muller

Die zweiteilige Arbeit bezieht sich im Wesentlichen auf die meteorologische Situation des Ortes und leitet die Dynamik digital in das Innere des Jugendheimes.

Im Zentrum des Areals Châtillon im Eingangsbereich der Eintrittswohngruppe steht skulptural ein grosser Würfel auf einem Wasserbecken. Im Zentrum des Quaders hängt ein riesiger Pinsel und malt über den Wind bewegt dynamische Bilder ins Wasser. Das Wetterbild wird von Kameras gefilmt und mit zwei Bildschirmen an bestimmte Orte im Innern übertragen.

Die Metapher zur Institution Jugendheim Prêles wird in der Natur gesucht. Sinnbildlich vermittelt der Pinsel unaufhörlich Strömungs- und Wellenbilder des Alltags, vergänglich und gleichzeitig lebendig.

Die interessante und dynamische Arbeit erscheint thematisch wenig standort- und funktionsgebunden. Die dezentralisierten Funktionen weisen kaum für jedermann jederzeit zugängliche Oasen für das Wahrnehmen der umgesetzten Wettersituation auf.

Die Stahlkonstruktion des Würfels ist verständlich, bildet jedoch ein ideales Klettergerüst und birgt somit die Gefahr des Vandalismus. Die langfristige und wirtschaftliche Funktionstauglichkeit vor allem während den Wintermonaten ist fragwürdig und bedarf erhöhten Unterhaltsaufwand. Das Transportieren der Bilder in beide Areale und möglichst alle Funktionen des Betriebes bedeutet erhebliche Installationen mit entsprechendem Aufwand.

3. „Bojen“

von Peter Gysi

„Auf dem Gelände von la Praye und Châtillon liegen Bojen gestrandet. Sie treten an verschiedenen Orten, einem Zufall gleich – in Erscheinung. Senden reich befrachtete Denkflächen aus, charakterisieren und verorten. Ihre klar Formensprache öffnet, sinnlich erlebbare Reflektions Räume. Die Zweiteilige Gestalt dieser Körper vermittelt Signale des über-lebens.“
Peter Gysi

Über beide Areale verstreut tauchen fünf farbige Bojen auf und vermitteln symbolhaft dem Jugendlichen Halt und Sicherheit. Die gestrandeten Bojen sind unterschiedlich ins Terrain integriert. Teils auf einem Sockel, teils auf dem Feld und teils halb vergraben liegen sie zufällig im Gelände.

In erkennbarem Bezug zur Institution Jugendheim Prêles weisen die Symbole stetig an den sicheren Ort auf dem Plateau. Nur, die Botschaft erscheint auch zweideutig. Eine gestrandete Boje deutet auch auf etwas „Schiefgelaufenes“ hin. Eine gestrandete Boje bewegt sich nicht mehr und bleibt statisch. Die stetige Erinnerung an diesen Umstand verursacht auch Unmut.

Das riesige Gebiet der beiden Areale mit wenigen Bojen thematisch zu vereinen, erscheint fragwürdig. Das einzelne Auftauchen von diesen Zeichen schwächt die Überraschung und Signalwirkung und lässt die Bojen skulpturhaft und zusammenhangslos erscheinen. Die Realisierung der Bojen in Stahl ist nachvollziehbar. Die Herstellung bedeutet jedoch einen erheblichen Aufwand und wird kaum mehr als die berechnete Anzahl von fünf Bojen ermöglichen. Die Fundation und Befestigung der Körper kann sehr einfach sein. Der Betrieb und Unterhalt benötigt sehr geringe Kosten.

4. „Ein Franken für die Freiheit“

von Daniel Zimmermann

„Die Grundidee des Projektes ist die Frage: Was ist Freiheit? Die Beantwortung dieser Frage bewegt sich grundsätzlich in zwei Dimensionen, die durch das Projekt thematisiert werden sollen. Die eine Dimension ist die äussere Freiheit, die andere ist die innere Freiheit. Die jungen Menschen sollen darin unterstützt werden, ihre innere Freiheit so zu entwickeln, dass sie der äusseren Freiheit gewachsen sind. Da Projekt soll den Prozess der stufenweisen Rückführung der jungen Menschen ein selbstverantwortliches Leben unterstützen, wie es auf in der pädagogischen Struktur des Jugendheims vorgesehen ist.“
Daniel Zimmermann

Im Areal Châtillon steht ein hoher Mast mit einem Schild und der Aufschrift „Freiheit / Liberté“ sowie einer Inschrift mit einem Text zur Freiheit. Er symbolisiert die Freiheit als Ort der Sehnsucht und als Möglichkeit. Aus einiger Distanz gibt der Einwurf eines Franken in ein Fernrohr den Blick frei auf den Masten und dem Schild Freiheit / Liberté.

Der Ertrag aus dem Betrieb der Münzfernrohre generiert ein geeignetes Kultur- und Kunstangebot für die Jugendliche. Das Angebot steht in der Perspektive einer Resozialisation der Jugendlichen.

Die sehr interessante Projektidee zeigt eine starke Auseinandersetzung mit der Freiheit der Jugendlichen im Jugendheim Prêles. Sehr lobenswert ist die Integration der Öffentlichkeit ins Projekt und die attraktive Standortwahl der Münzfernrohre.

Die humorvolle Umsetzung der Projektidee birgt jedoch die Gefahr der Zweideutigkeit. Das Symbol Freiheit in hoher Höhe für den Jugendlichen kaum erreichbar anzusetzen kann provokativ verstanden werden. Die Beobachtung der Öffentlichkeit durch eine zentrierte Optik auf die Situation der Jugendlichen vermittelt eine zusätzliche Überwachung. Die Wahrnehmung des Projektes für den Jugendlichen vor Ort beschränkt sich auf einen hohen Masten und bedarf intensiver und stetiger Aufklärung der Projektidee.

Ohne in Konkurrenz zu bereits vorhandenen Masten und Antennen im Areal Châtillon setzt die Realisierung eines solchen Projektes einen deutlich höheren Masten voraus, der vermutlich die Kostenvorgabe erheblich sprengen würde. Der Betrieb und der Unterhalt des Projektes erfordert die Unterstützung einer auswärtigen Servicefachstelle mit entsprechendem Aufwand.

Für den Bericht und das Beurteilungsgremium:

Für den Veranstalter:

Christa Niggli



Für das Beurteilungsgremium:

Christa Niggli



Laszlo Polgar



Hélène Joye-Cagnarc



Philippe Queloz



Daniel Gäumann



Prêles und Biel, 25. September 2008